

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Umbau Hochtrakt, 3. OG Intensivbereich und 1. OG 2 OP's, Ausbau des 4., 5. und 6. OG über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22 und 23, Zusatzmaßnahmen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Gesamtkosten in der Höhe von €15.300.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) für das Investitionsvorhaben „Umbau Hochtrakt, 3. OG Intensivbereich und 1. OG 2 OP's, Ausbau des 4., 5. und 6. OG über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22 und 23, Zusatzmaßnahmen im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt“ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-21.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,89 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungenleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorisationen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

KERNSTOCK

Berichterstatter

HINTERHOLZER

Obfrau

